

Sicherheitspaket (Restkreditversicherung / RKV) – Die Absicherung im Detail



Der Abschluss einer Restkreditversicherung ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Kreditvergabe.

| Sicherheitspaket | Komplettschutz | | |
|---|---|--|---|
| | Kompaktschutz | | |
| Absicherung | Todesfall (Tod) | Arbeitsunfähigkeit (AU) | Arbeitslosigkeit (AL) |
| Versicherungsleistungen | Tilgung des (planmäßigen) Restkreditbetrags | Zahlung der versicherten monatlichen Rate durch ProTect | Zahlung der versicherten monatlichen Rate durch ProTect |
| Mindestalter | 18 Jahre | 18 Jahre | 18 Jahre |
| Höchst Eintrittsalter | 74 Jahre | 64 Jahre | 64 Jahre |
| Höchstendalter | 75 Jahre | 67 Jahre | 67 Jahre |
| Maximalbetrag | 100.000 Euro | 2.000 Euro / Monat | 2.000 Euro / Monat |
| Leistungsdauer/ Mehrfachleistung | einmalig | unbegrenzt, maximal bis zum Ablauf der Versicherung | maximal 12 Monate / Mehrfachleistung nach Ablauf einer erneuten Karenzzeit je Leistungsfall |
| Wartezeit | keine | keine | 90 Tage |
| Karenzzeit | keine | 42 Tage | 60 Tage |
| Ausgeschlossene Risiken | <ul style="list-style-type: none"> Selbsttötung innerhalb der ersten 3 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> bekannte schwere Erkrankung (Behandlung in den 12 Monaten vor Antragsunterzeichnung) innerhalb der ersten 24 Monate nach Antragsunterzeichnung absichtliche Selbstverletzung Folgen eigener Unruhestiftung Suchtfolgen Straftat Mutterschutz / Elternzeit | <ul style="list-style-type: none"> <u>Voraussetzung:</u> ungekündigtes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber mit mindestens 15 Wochenstunden seit 6 Monaten Eigenkündigung saisonbedingte Arbeitslosigkeit Arbeitslosigkeit nach Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses Arbeitslosigkeit in Folge eigenverursachter Arbeitsunfähigkeit Arbeitslosigkeit nach Beschäftigung bei Verwandten 1. oder 2. Grades, wenn keine weitere Kündigung erfolgt |
| <p>* Der Versicherungsvertrag beginnt am 1. des Monats, in dem die erste Tilgungsrate (erste Kreditrate mit Tilgung, nicht etwaige Zinsleistungen) fällig wird.</p> <p>Der Zeitraum davor fällt nicht in die Laufzeit der Versicherung. Für den Todesfall besteht jedoch Versicherungsschutz bis zu sechs Wochen vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, aber frühestens ab der Kreditauszahlung.</p> | | | |